

Zahl der Bewohner in der Stadt Dresden, nach der Zählung im Jahre 1875.

Polizei-Bezirk	
I. u. II. Altstadt	26,886
III. Neustadt	28,280
IV. Friedrichstadt	14,153
V. Pirnaische Vorstadt	29,075
VI. See-Vorstadt	35,180
VII. Wilédrufter Vorstadt	34,183
VIII. Antonstadt	26,851
IX. Leipziger Vorstadt	2687
Sa. 197,295 daher 20,255 oder 11,44 Procent mehr	
darunter actives Militär: 8432 " 872 " 11,53 " "	
Ortsanwesende Civilbevölkerung: 188,863 daher 19,383 oder 11,43 Procent mehr als im Jahre 1871.	

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten freishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landesconsistoriums, des R. Oberlandesgerichts, der R. Kreishauptmannschaft Dresden und einer Amtshauptmannschaft, in gleichen auch der Handels- und Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direction.

Die Justizpflege über die Stadt hat das R. Landgericht und R. Amtsgericht.

Für die Verwaltung der directen Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der directen Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadsteueramt“, für den Dresdener Steuerbezirk die Kgl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Für die indirecten Steuern und zwar die Ein-, Aus-, und Durchgangsabgaben, die Elbzölle, die Brauntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht- und Rübenzuckersteuer, die Chauffee-, Wege-, Brücken- und Pflastergelder im Königreich Sachsen besteht in Dresden ein Hauptsteueramt.

Für die indirecten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, der Leipziger, Bautzner, Königsbrücker, Großenhainer u. Straße, den Bahnhöfen, den Kaiserlichen Postämtern I. und VII, der Elbe und bez. in den Mühlen Recepturstellen, welche Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildpret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben. Außerdem wird ein Zuschlag zur Schlacht- und Brausteuern für Rechnung der Stadtcasse durch das Hauptsteueramt, bez. die Schlachtsteuer-Einnahmen, mit erhoben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medicinalbezirk. — Für die ärztliche Armen- und Krankenpflege zerfällt Dresden in 36 Districte.

Zu Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forst-

bezirkes und respective Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden hat ferner die R. General-Direction der Sächs. Staatseisenbahnen und eine Kaiserl. Ober-Post-Direction ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 12 Kaiserl. Postämter (von denen 8 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1 Posthalterei, 1 Kaiserl. Telegraphen-Amt u. 3 Dampfschiffsbureaux.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen sind für den Bezirk der Stadt Dresden drei Standesämter errichtet und zwar eines für den östlichen Theil der Altstadt, nebst Vorstädten, eines für den westlichen Theil derselben nebst Vorstädten, und das dritte für die gesammte Neu- und Antonstadt, einschließlich der Leipziger Vorstadt.

Für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der gleichnamigen Ephorie, Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-lutherischen Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt und zwar für die Parochien der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, der Annenkirche, der Friedrichstadt, sowie der Neu- und Antonstadt. — Das städtische Elementar-Volkschulwesen umfaßt 6 Bürger- und 15 Bezirksschulen, sowie 8 Fortbildungsschulen.

Dresden hat ferner für das Einquartierungs-wesen eine collegialisch geordnete und permanente Localbehörde, die unter dem Namen Einquartierungs-Ausschuß niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingetheilt in 9 Sicherheits-Polizei-Bezirke, von denen dem 4., 6. und 9. die polizeiliche Aufsicht auf den in ihrem Bereiche gelegenen Bahnhöfen zufällt, 5 Wohlfahrts-Polizei-Inspectionen für 9 Bezirke, 36 Armendistricte, 3 Nachwachbezirke mit 52 Nachwächter-Districten und in 16 Schornsteinfegerbezirke.